

Die
Kasseler Synagoge
und ihr Erbauer.

Nach urkundlichem Material
bearbeitet von E. Horwitz.

Kassel 1907.

Verlag von Carl Vietor, Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Die Kasseler Synagoge und ihr Erbauer.



Nach urkundlichem Material bearbeitet

von

L. Horwitz,

Lehrer und Kantor zu Kassel.



UNITED STATES HOLOCAUST
MEMORIAL MUSEUM
LIBRARY

Kassel 1907

Verlag von Carl Vietor, Hof-Buch- und Kunsthandlung.

[Rare]

DS

135

GH

K37

1907

Diese Abhandlung ist mit einigen Kürzungen in der Zeitschrift
„Hessenland“ (Verlag von Friedr. Schell, Kassel), XXI. Jahrgang,
Heft 14 und 15 erschienen.

Den Manen seines unvergeßlichen Lehrers,
des Herrn Landrabbiner Dr. **J. Prager**,
in unauslöschlicher Dankbarkeit und Ver-
ehrung gewidmet

vom Verfasser.

Überall, wohin die Israeliten auf ihrer Wanderschaft kamen, galt ihre erste Sorge der Erwerbung eines Aekers, auf dem sie ihre Toten betten konnten. Sodann errichteten sie ein „Lehr- und Bethaus“, „Schule“ genannt, denn die Stätte des Unterrichtes war auch meistens die des Gebetes. Schon viele Jahrhunderte bevor das Christentum in germanischen Landen festen Fuß gefaßt hatte und jene herrlichen Dome und monumentalen Kirchen gebaut wurden, betete man in einfachen, schmucklosen Synagogen zum Schöpfer des Himmels und der Erde. Mit den Römern kamen auch Israeliten nach Germanien und gründeten in Speier, Worms, Mainz, Trier und Köln Gemeinden, die in steter Fühlung mit dem Stammlande blieben.

Wann in hessischen Landen zuerst Israeliten sich niederließen und Gotteshäuser bauten, ist bisher nicht genau festgestellt worden. Ein Bethaus in Marburg wird 1318, in Kassel 1348 erwähnt. Selbstredend waren auch auf kleineren Plätzen Räume zum gemeinsamen Gebet, fast immer in der Wohnung eines Privatmannes. Wenngleich die Israeliten Kurhessens unter dem Schutze der Landesherren ruhig wohnen, ihrem

Geschäfte nachgehen konnten und in ihren religiösen Überzeugungen nicht gestört wurden, darf doch eine Tatsache nicht verschwiegen werden. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß unter der Landgräfin Amelia Elisabeth, einer so klugen und weisen Regentin, zu bestimmten Zeiten „Judenpredigten“ gehalten wurden, um dem Christentum bei ihnen Eingang zu verschaffen. Diese Maßregel, die selbst von gläubigen Bekennern des Christentums als ungebührlich bezeichnet wird, führte zur Schließung des gemeinsamen Bethauses in Kassel. Am 12. September 1649 wurde eine Kommission, bestehend aus Hans Heinrich von Günterode, Johann Bultejus und Andreas Christian Pagenstecher, beauftragt, zu untersuchen, „daß einige Juden öffentlichen Gottesdienst abgehalten haben und dafür in Arrest genommen wurden.“ Unterm 19. September berichten die Genannten, „es sei wahr, daß die Juden Gottesdienst im Hause ihrer Vermieter abgehalten und über Nacht in der Festung verweilt haben.“ Von der Konfiskation des Vermögens wurde abgesehen, doch sollten sie bei Wiederholung 1000 Taler ad pios usus zahlen und der Einziehung des Vermögens gewärtig sein.*)

*) Auf die Bitte der Judenschaft zu Eschwege um einen Bauplatz verfügte Landgraf Ernst:

„Wir sind es in Gnaden zufrieden und zwar ohne Entgeld, weisen sie ihrer intention nach Gott dem all-

Aus urkundlichen Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts ist noch zu ersehen, daß auch in der Landeshauptstadt kein öffentliches Gotteshaus bestanden hat. Die vielen Besucher der Kasseler Messen suchten, so gut es ging, ihr religiöses Bedürfnis zu befriedigen, denn jeder reine Ort darf ja als Gebetsstätte benützt werden, und alle Betenden kannten das Schriftwort: „An jedem Orte, wo ich meines Namens gedenken lasse, werde ich zu dir kommen und dich segnen.“

Für die kleine Gemeinde in Kassel war ein Bethaus bei dem Hoffaktor Benedikt Goldschmidt dem Jüngeren*) eingerichtet. Am 24. März 1712 erhielt der jüdischastliche Obervorsteher Benedikt Goldschmidt vom Landgrafen die Erlaubnis, „daß die Synagoge nur in seinem Hause sein darf, an demjenigen Ort, wo dieselbe bisher von so vielen Jahren her gewesen.“ An keinem anderen Orte sollte sie „weder gehalten noch geduldet werden“. Dem Rabbiner Moses Abraham und der Jüdischast wird dieses „bei Vermeidung unnachlässiger

mächtigen damit zu dienen vermögen, danach sich Unser Amtmann, Rentmeister und Stadtschultheiß zu Eschwege zu richten haben.

Rheinfelß, den 24./14. Aprilis 1687.

Ernst, K. zu Hessen.“

St. N. M. No. 2416.

*) Benedikt Goldschmidt der Ältere starb 1648.

Bestrafung bekannt gegeben". Es dauerte aber nicht lange, bis eine zweite Synagoge eröffnet wurde. Schon am 7. November 1715 dürfen sie „Hesse Goldschmidt und Konforten“ außer bei Bendix (Benedikt) Goldschmidt in einem „abgelegenen Logiment, aber nicht bei Christen“ ihr Gebet verrichten. Dem Landgrafen und den Behörden entging es nicht, daß viele in Kassel wohnende Israeliten von der Familie Goldschmidt unabhängig sein wollten. Auf ihren vielen Reisen nach den großen Handelsplätzen Deutschlands und des Auslandes hatten sie große Gemeindefynagogen kennen gelernt, die jedem Vetter offen standen. Es ist sicherlich das Verdienst des Hofagenten Abraham David, seinen Landesherrn für einen Neubau gewonnen zu haben. Ein fürstlicher Befehl an die Kasseler Landgerichtsbeamten (1743, April 26.) spricht von einem Projekt über die zu errichtende Rabbiner-Synagoge und ersucht, „den Hof- und Kammeragenten Abraham David, den Landrabbiner Beit Singer und sämtliche jüdischastliche Vorsteher zu vernehmen.“ Damals wohnten in Kassel 18 mit Schutz versehene Familien, von diesen waren nur einzelne wohlhabend. Einen Reichtum, wie man ihn bei den Glaubensgenossen in Frankfurt a. M., Hannover, Berlin, Dessau und anderen Orten fand, hätte man in Kassel vergebens gesucht. Alle in Kurhessen

wohnenden Israeliten hatten ferner dem Staate überaus hohe Abgaben zu zahlen — Schutzgeld, Kriegsbeiträge, Kraut- und Lotgeld, Silbergeld und Federlappengeld. Es ist deshalb erklärlich, daß die zu errichtende Gemeinde-Synagoge nur ein ganz einfaches Gebäude, ohne jeden Schmuck und jede Architektur sein konnte. Fast elf Jahre vergingen nach erwähntem fürstlichen Befehl, bis man zum Neubau schritt. Eine landgräfliche Verordnung (1755, März 11.) gewährte die Erlaubnis zum Ankauf des dem Burggrafen-Adjunkten Augustin Wilke zu Babern gehörenden Hauses auf dem Töpfermarkt nebst Scheuer; letztere sollte zu Beamtenwohnungen, ersteres zur Synagoge verwendet werden. Der Kaufpreis betrug 1950 Taler. Die fürstliche Resolution wurde auf besondere Bitte der Hof- und Kammeragentin Herz, einer hochherzigen, frommen und klugen Frau, die ihre hohen Geistesgaben und großen irdischen Güter zum Wohle ihres Vaterlandes und ihrer religiösen Gemeinschaft verwendete, erlassen. Im Gotteshause waren vorhanden Plätze für Männer 35, Frauen 39, Söhne 15, Schulmeister 5, Schreiber 3, Knechte 12. Der während der Regierungszeit des Landgrafen Friedrich lebende Hofagent und judenschaftliche Obervorsteher Feidel, dessen Nachkommen noch in gutem Andenken durch ihre hochherzigen Stiftungen leben, benutzte seinen

Einfluß bei seinem Landesherrn, ihn für die Errichtung eines Prachtbaues zu gewinnen. Es geht dieses auch aus nachstehendem Handschreiben hervor:

„Der Hof- und Cammer-Agent Feidel hat die Sämtliche Jüdenschaft zu Vernehmen, ob sie auf eine selbst Vorzuschlagenden Platz in der Mitten eine Sinagoge zu bauen willens gegen die Gewöhnliche Bau Doucoeurs und deswegens von Ein- sowohl Außländsche Juden die Gelder zu diesem Bau zu Erheben. Wann der Bau fertig, so kann der Rabbiner von Witzenhäusen hierherziehen.“ (Kassel 1771, Mai 17.)

Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, welchen Erfolg die Umfrage Feidels hatte. Daß er den Plan nicht aufgegeben hat, beweist nachstehender Befehl des Landgrafen an seinen Kabinettsvorsteher:

„Der Feidell bittet, daß man ihm möchte eine Resolution geben, daß er der Jüdenschaft könnte bekannt machen, daß mir sehr Angenehm wäre, wann sie wollten eine Schule vor dem Holländischen Thor, nach eine vom Professor Duri zu Verfertigen Miße zu Erbauen und daß ich dazu das nöthige Holz geben werde.“

Diese Resolution (1775, Mai 19.) blieb auch nur auf dem Papier stehen. Erst im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts trat die Frage nach einem Neubau in den Vordergrund.

Am 7. Februar 1822 stellten die Gemeindeältesten S. M. Levy, Fleischer, G. J. Rieberg, Lazarus J. Wallach der Regierung vor, daß es wünschenswert sei, eine neue Synagoge zu bauen, weil die alte nicht geräumig genug sei und doch repariert werden müsse. Eine Reparatur würde nach dem Vorschlag des Oberbaudirektors Jussow 1000—1200 Taler kosten. Die Regierung ließ sich durch den Kreisrat Koch berichten, nachdem er die Gemeinde vernommen: er habe sich überzeugt, daß ein Neubau der Synagoge nicht absolut notwendig, doch sehr wünschenswert sei, weil das bisherige Lokal baufällig und unanständig für eine große Gemeinde in der Residenz erscheine. Bei dem beinahe gänzlichen Mangel an Fonds (es war nur ein Legat von 750 Talern, gestiftet von Moses Joseph Büding, vorhanden), einer Kapitalschuld von mehr als 20 000 Talern, den jährlichen Abgaben der Gemeinde in der Höhe von 2100 Talern, erscheine ihm ein Bau der finanziellen Lasten wegen zur Zeit unausführbar. Die Aufbringung der Korporationslasten sei schon schwer und verursache zahllose Reklamationen. Ferner waren die Wohlhabenden gegen den Neubau, der 20 000 Taler kosten würde. Kreisrat Koch ließ noch die Gemeindeglieder vernehmen. Von den 112 Erschienenen stimmten nur 29 für, 83 gegen den Neubau, unter den letzteren gerade

die Reichsten und Höchstbesteuerten. Da ohne deren Unterstützung und Zustimmung das Unternehmen unmöglich gelingen konnte, mußte die Aufsichtsbehörde entscheiden, daß die Sache unter den obwaltenden Verhältnissen vorerst beruhen müsse.

Im Jahre 1827 mußte die Angelegenheit aufs neue in ernsthafte Erwägung genommen werden. Die alte Synagoge war baufällig geworden und konnte ohne Reparatur nur mit Gefahr für die sie Besuchenden betreten werden. Da durch ein Gutachten des Stadtphysikus Dr. Mangold die höchst ungesunde Lage und die Baufälligkeit festgestellt war, wurde die Synagoge und das Beamtenwohnhaus durch eine Verfügung der Residenz-Polizeikommission im August 1827 geschlossen. Voraussehend, daß nunmehr der Bau einer neuen Synagoge wieder zur Sprache kommen werde, reichten 13 der vermögendsten Gemeindeglieder der Regierung eine ausführliche Vorstellung (21 Folienseiten) ein, worin sie unter Darlegung der drückenden und ungünstigen Gemeindeverhältnisse, der Armut des größten Theiles der Gemeindeglieder und der Reparaturfähigkeit und Zulänglichkeit der alten Synagoge gegen die Anordnung eines Neubaus aufs dringendste eintraten.

Der Regierung erschien es vom höchsten Interesse, den Widerstand der Vermögenden gegen einen

Neubau zu beseitigen. Dieses ist ihr auch im wesentlichen gelungen. Die Gemeindeältesten und der Kreisvorsteher berieten mit Zuziehung einer Kommission, die aus Vertretern der 24 Klassen der Steuerpflichtigen bestand, die Sache nach allen Seiten, und auch sie kamen zu dem Resultat, daß das Wohnhaus einer Reparatur unfähig sei und die alte Synagoge einem Neubau Platz machen müsse. Durch Beschluß vom 11. September 1828 wurde ein Neubau ohne alle Nebengebäude gutgeheißen und die Regierung gebeten, Allerhöchsten Ortes für die unentgeltliche Anweisung eines Bauplatzes sich zu verwenden „in Berücksichtigung des verschuldeten und belasteten Gemeindehaushaltes“. Nach einem Berichte des Ministeriums des Innern fand der Kurfürst als schicklichsten Bauplatz zur Synagoge der israelitischen Gemeinde der Residenz den Platz, worauf das Laboratorium der Artillerie (Schützenstraße) stand; dieses sollte zum Kauf vorgeschlagen werden, „indem dort der neue Tempel in das point de vue der neuen Straße am Zeughause komme.“ (31. Dez. 1828.) Die Behörden der israelitischen Gemeinde hielten aber den ihnen Allerhöchst zugebachten Bauplatz für höchst ungeeignet und viel zu fern für die in allen Teilen der Stadt wohnenden Israeliten. Es bedeuete gleichsam, die Leute nötigen, den Gottesdienst nicht zu besuchen. Das israelitische

Religionsgesetz gebiete einen täglich zweimaligen, oft dreimaligen Besuch des Gottesdienstes, im Winter sogar vor Sonnenaufgang, desgleichen in der heiligen Zeit vor dem Neujahrs- und Ver-
söhnungsfeste 14 Tage nacheinander. Es hieße die Strenge der religiösen Buße noch vergrößern, wenn man am Versöhnungstag, an dem der Körper durch 24stündiges Fasten geschwächt ist, den Fasten-
den noch den weiten Weg zurücklegen lasse. So führten die Gemeindeältesten noch eine Reihe von
Tatsachen an, die die Annahme des Platzes in der Schützenstraße als unmöglich erscheinen ließen.

Einen anderen Bauplatz erhielt die Gemeinde vom Kurprinzen nicht angewiesen. Die Kom-
mission fand den ehemals Wolffschen, später
Neuberschen Garten vor dem Holländischen Tor
geeignet. Seine Lage war in der Mitte des
Stadtteils, in dem der größte Teil der Israeliten
wohnte. Das hier zu errichtende neue Gebäude
mußte auch zur Verschönerung der Stadt sichtbar
beitragen.

Viele Sorge machte der Kommission die Be-
schaffung der Bau Summe. Die Verhandlungen
über die Ausbringung des Geldes dauerten mehrere
Jahre. Durch Regierungsverfügung vom 8. De-
zember 1829 hatte das Vorsteheramt der Israeliten
„die nötige Einleitung zu treffen, daß die vorhin
bestandene Abgabe von 4 Hellern vom Pfunde

Fleisch jedoch ohne Ausnahme und Abzug anderer Gemeindeabgaben vom 1. k. M. an erhoben werde, auch binnen 8 Tagen zu berichten, ob nicht bereits zu Subskriptionen von freiwilligen Beiträgen (Geschenken) und unverzinslichen Darlehn zum Synagogenbau Einleitung getroffen sei und mit welchem Erfolge". Gegen diese indirekte Steuer, Pardon genannt, die in der westfälischen Zeit eingegangen war, trat lauter Widerspruch auf. Es ist auch aus den Rechnungen nicht zu ersehen, ob sie tatsächlich erhoben ist.

Die Gemeindebehörden kauften den Wolffschen Garten (3. Januar 1832), die Genehmigung zum Bau erteilte das Ministerium des Innern, gez. Hassenpflug, am 1. Oktober 1834. Am 15. März 1836 teilte das Vorsteheramt der Regierung mit, es habe den von den Gemeindeältesten angenommenen Bauplan des Hofbaudirektors Ruhl bestätigt und die Kosten von 30 700 Talern genehmigt. Diese Summe wurde aber weit überschritten.

Bedenkt man, daß die damalige Kasseler Gemeinde aus 273 Mitgliedern bestand, von denen nur wenige wohlhabend waren, so muß man deren Opferfreudigkeit hoch anerkennen, denn der Bau des neuen Gotteshauses kostete 42 473 Taler, 11 g. Gr. und 8 Heller. Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle bleiben, daß Baron Meyer Anselm v. Rothschild in Frankfurt a. M. 300 Louisdor

zum Neubau spendete, während die Restsumme als Anleihe gezeichnet wurde; die Familien Friedemann, Büding, Gans, Goldschmidt, Fleischer, Traube, von Heppe, von Haynau, Wallach, Honnet, Rothfels beteiligten sich mit hohen Summen.

Für den Bauplatz erhielten die Wolffschen Erben 7250 Taler; Maurer- und Steinhauerarbeiten betrug 19594 Taler 20 Gr. 4 Heller; Zimmer- und Drechslerarbeiten 4355 Taler 11 Gr. 3 Heller; Dachdecker- und Blecharbeit 1199 Taler 21 Gr. 10 Heller; Weißbinder und Vergolber 5395 Taler 8 Gr. 11 Heller; Schreinerarbeit 4356 Taler 20 Gr. 12 Heller; Schmiede- und Schlosserarbeit 2112 Taler 15 Gr. 15 Heller; Glaserarbeit 235 Taler 18 Gr. 8 Heller; Tapezierarbeit 91 Taler 19 Gr. 12 Heller; Kronen- und Wandleuchter, Kandelaber und Teller kosteten 376 Taler 7 Gr. 4 Heller; Steinpflasterarbeit 142 Taler 4 Gr. 14 Heller; Gartenarbeit 90 Taler; Diäten der Baumeister 884 Taler 6 Groschen. Letztere Summe wurde verteilt: Oberbaurat Schuchard für alle Vorarbeiten und die von ihm geführte obere Leitung 500 Taler, Architekt Rosengarten für Anfertigung des Projekts 6 Friedrichsdor, für seine Mühewaltung bei Ausführung des Gebäudes 250 Taler und 100 Taler als besondere Gratifikation für gute Ausführung.

Von den beim Bau beschäftigten Handwerkern seien

genannt: Maurermeister Krause, Bosh und Feist; Zimmermeister Wagner und Tourté; Drechslermeister Klebe; Dachdeckermeister Legerich und Thiel; Blecharbeiter Süßholz und Granzau; Weißbindermeister G. Becker, G. Umbach, Veister, Lingelbach und Wimmel; Maler Fischer und Becker; Bildhauer Müller und Reider; Lackierer und Vergolder L. Hahlo; Schreinermeister Grün, Wilhelm und F. Blaue, Müller, Steinmeh, Eisengarten, Bischof, Bernhard, Köster, Feldmann und Engelhardt; Henschel & Sohn erhielten für Eisenarbeiten 570 Taler 18 Gr. 12 Heller; Schmiede- und Schlosserarbeiten lieferten Breitbarth, Korngiebel, Hysell, Köhler, Schölller, Riese, Grebe, Feuerhaken, Kochendörfer, Heinrich Hochapfel und Hölke; Glaserarbeiten machten Joh. Schombardt, F. Bauer, H. Schäfer und Fröhlich; Tapezierarbeiten H. Coppel und M. Hornstein; Steinplasterarbeit Hampe und Scherb; Gartenarbeit Gärtner Schäfer; Kaufmann A. Philippsohn lieferte die Kronleuchter; Mechanikus Landauer Kandelaber und Wandleuchter.

Der Baustil der Synagoge ist romanisch mit byzantinischen Anklängen, ist jedoch nicht „rein“, denn der Bau stammt aus der Zeit der Romantik, welche nach dem Urteile eines Baumeisters in „unverstandenen und unverdaulichen Formen“ groß war. Deshalb kann sich der Bau keineswegs mit Sempers Synagoge in Dresden messen. Seiner Form

nach bildet er ein Rechteck, die längeren Seiten sind durch mäßige turmartige Vorsprünge geziert, in denen die Treppen zu den Emporen angebracht sind. Jeder Kenner wird das gute Baumaterial — Sandstein — bewundern. Das Innere des Gotteshauses wirkt erhebend und stimmt zur Andacht und zum Gebet. Betritt man durch die Mitteltür den Männerraum, so fallen die herrlichen, von Säulen getragenen Decken auf. Auf einer Empore befinden sich Chor und Orgel und an den beiden Langseiten Galerien für Frauen. Elf an den Seiten angebrachte Tafeln nennen die Namen Kasseler Israeliten, die in den Jahren 1813 bis 1815 für Deutschlands Ehre und ihres Vaterlandes Befreiung kämpften — in einer Zeit, als sie nicht einmal das Bürgerrecht besaßen.

Auf den Ehrentafeln sind verzeichnet: 1. Adolf Jakob Bensa, freiwilliger Reiter im Jäger-Bataillon, geb. 21. 1. 1786, gest. 12. 9. 1826. 2. Meyer Jakob Feldstein, Leutnant im 3. kurhessischen Landwehr Regiment, geb. 9. 8. 1793, gest. 25. 9. 1858. 3. Heinemann Stein, Musketier im Regiment Landgraf Karl, geb. 6. 4. 1784, gest. 19. 9. 1839. 4. Hermann Hirsch Pinhas, Kupferstecher, kurhess. freiwilliger Jäger zu Fuß, geb. März 1794, gest. 17. 2. 1844. 5. Moses J. Weill, kurhess. freiwilliger Jäger zu Fuß, geb. 7. 1. 1795, gest. 16. 4. 1845. 6. Joseph

Feist Traube, Portepce-Fähnrich im Regiment Kurfürst, geb. 31. 12. 1793, gest. 10. 2. 1848. 7. Philipp Mosenthal*), kurhess. freiwilliger reitender Jäger, geb. 13. 11. 1793, gest. 23. 10. 1850. 8. Heinemann Koppel, freiwilliger Jäger zu Fuß, geb. 3. 6. 1793, gest. 26. 6. 1855. 9. Abraham Lehrberger, freiwilliger Jäger zu Fuß, geb. 23. 6. 1796, gest. 6. 10. 1863. 10. Jonas Meyer Hoffa, Compagnie-Wundarzt im kurhess. Infanterie Regiment Kurfürst, geb. 27. 2. 1796, gest. 28. 4. 1871; bis zum 1. Juli 1858 Oberstabs- und Regimentsarzt im kurhess. Artillerie Regiment. 11. Marg Gotthelf, Wachtmeister bei den reitenden freiwilligen Jägern, geb. 16. 6. 1787, gest. 18. 3. 1874. — Im Feldzuge 1870–71 starb für König und Vaterland Ernst Goldschmidt, Einjährig-Freiwilliger im Husarenregiment Hessen-Homburg. Er fiel am 6. August 1870 bei Gundershofen-Wörth.

Während der Bauzeit mußten die Kasseler Israeliten in mehreren Sälen der Stadt ihre gemeinsamen Andachten abhalten. Deshalb sah man dem Tage der Einweihung des neuen Gotteshauses mit vieler Freude entgegen. Um die Feier

*) Mosenthal war später Violinist bei der Hofkapelle. Die von ihm komponierten Gesänge „Jigdal“ und „Adaun Aulom“ sichern ihm ein dauerndes Andenken und werden stets an den Festtagen von der Gemeinde gesungen.

recht würdig zu gestalten, bedurfte es langer Beratungen der damaligen Führer der Gemeinde: Landrabbiner Dr. Roman, Dr. Pinhas, Mitglied des Vorsteheramts der Provinz Niederhessen, L. Kagenstein, Kreisvorsteher, der Gemeinde-Ältesten Salomon Büding, J. S. Werthauer und Moses Weill, die durch die Herren Philipp Mosenthal, Meyer Berger, Josef Traube und Gustav Arnthal unterstützt wurden. Einladungen erhielten der Kurprinz und sämtliche Mitglieder des kurfürstlichen Hauses, die Zivil- und Militärbehörden, die städtischen Behörden, angesehenen Bürger u. v. A. Im ganzen wurden 1100 Eintrittskarten ausgegeben. Über die Einweihungsfeier berichtet die „Casseler Allgemeine Zeitung“ in ihrer Nummer vom 10. August 1839:

„Am 8. d. M., nachmittags um 2 Uhr, fand die Einweihung des neuen Bethauses der israelitischen Gemeinde hieselbst statt. Das gottesdienstliche Gebäude war frühzeitig von einer zahlreichen Versammlung, aus Mitgliedern aller Konfessionen bestehend, erfüllt, darunter die Herren Minister und Ministerial-Vorstände, mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps, der erste Kommandant von Kassel, Generalleutnant Bödicker Erz., mehrere Generale, Obersten, Stabs- und andere Offiziere, die Direktoren und viele Mitglieder aller Behörden, die gesamte Geistlichkeit der christlichen Kirchen, auch eine Menge hiesiger Bürger und viele Fremde.

Die Tribünen waren mit Frauen erfüllt, die dem Tabernakel gegenüberstehende Tribüne mit einem zahlreichen Sanger- und Musikkorps. Das mit Bogen- und Saulenarchitektur von gelblichem Stuckmarmor und weiem Stucko geschmackvoll verzierte Tabernakel war mit einem reichgestickten rotsammtnen Vorhang versehen, die Thora-Tribüne (Almemmor), die Kanzeln, Rabbiner- und Kantorpulte mit roten Sammtdecken iberlegt, Kerzen flammten auf groen Kandelabern, auf dem Weih-Leuchter und vor dem Tabernakel. Kurz vor 2 Uhr betrat der Landrabbiner Dr. Roman, assistiert von drei Kreisrabbinen, die zu weihende Statte, und der Chor stimmte den Eintrittsgru: „Wie schon sind deine Gezelte, Israel!“ (IV. Buch Moses, Kap. 25, 5) an, vor dessen Schlu der Landrabbiner mit den anwesenden Rabbinern, den Mitgliedern der israelitischen Provinzial- und Gemeinde-Vorstande, sowie der Schul- und milden Anstalten und Vereine, dem Vorsanger und mehreren der altesten Mitglieder der Gemeinde sich zur Abholung der Gesetzrollen in das zur Rechten des Tabernakels befindliche Zimmer begaben. Als sie mit diesen Gesetzrollen zuruckkehrten, erhoben sich alle Anwesenden.“

Nach dem ublichen Zeremoniell bestieg Herr Landrabbiner Dr. Roman die Kanzel. Unter Zugrundelegung der Textworte Jesaija 66, 1—2

ging er zur Betrachtung erstens des Zweckes und zweitens der Mittel des gemeinschaftlichen Gottesdienstes über. Er schilderte die menschliche Unzureichlichkeit vor Gott, das Heil der gläubigen Anrufung seines Namens und den Segen kindlicher Befolgung seiner Gebote, die Freiheit, die sein Dienst gewährt, und die Knechtschaft, die aus dessen Verschmähung entspringt, er stellte das Ewige und das Vergängliche zusammen und hob hervor, wie im Hause Gottes dieser heilige Gegensatz stets gegenwärtig erhalten werde, wie dasselbe in segensreicher Erfüllung seiner ernstesten Bestimmung ein Haus des Gebetes nicht nur, sondern auch eine Schule des göttlichen Wortes und würdigen Lebens, dieses selbst aber nur eine Vorhalle und eine Vorschule eines andern höhern Lebens sein solle. Zu den Mitteln, diese Bestimmung zu erfüllen, übergehend, schilderte er die Macht der Gemeinschaft im Gebete, die Kraft der frommen Sitte, das heilige Band, das, hier sich anknüpfend, alle Beziehungen des Lebens umschlingt und seine wichtigsten Momente heiligend berührt. Er rief aufs neue die höchste Güte an um Segen für alle, die zur Ehre Gottes hier versammelt sind, um Erhörung ihrer Bitten, um Wohlgefallen an ihrem Preis und Danke; er rief insbesondere den göttlichen Segen auf die teuren Häupter unserer erhabenen Landesherrschaft, auf das durchlauchtige

Fürstenhaus und alle, die ihm angehörten, auf die Räte und Diener des Regenten, auf unser geliebtes Vaterland, auf die Stadt und ihre Obrigkeit, auf die Gemeinde, die das Bethaus gebaut, und alle diejenigen, die den Bau vollbracht und befördert; er schloß damit, daß er für sich selbst und für die Erfüllung seines Berufes Kraft und Stärkung von oben ersuchte."

In beteiligten Kreisen war man über das Fernbleiben des Kurprinzen sehr überrascht; nach einem unverbürgten Gerüchte soll er den Kasseler Militärkapellen die Mitwirkung verboten haben. So mußte denn noch in letzter Stunde der Musikdirektor der Bürgergarde J. V. Gerlach mit „24 Musici“ eintreten, und es gelang dem Chor-dirigenten A. Hornthal, die Einweihungsfeierlichkeit auch in musikalischer Hinsicht würdig zu gestalten. Die Frau Kurfürstin Auguste und Prinzessin Karoline weilten während der Festlichkeiten in Wilhelmsbad und entschuldigten ihr Ausbleiben. Nach der Rückkehr in die Residenz „werde es ihnen zum Vergnügen gereichen, das neue Bethaus einmal in Augenschein zu nehmen“.

Die Feier wirkte auf die zahlreiche Versammlung recht erhebend. Nach stattgehabter Weihe wurden für die Kasseler Ortsarmen 47 Tlr. 9 g. Gr. und 10 Heller gesammelt und durch den Gemeinde-

ältesten Weill dem Inspektor und Kassierer der Armenverwaltung Hüfner übergeben. *) —

Wenn auch das Werk den Meister loben soll und jeder Künstler sich in seinen Werken ein Denkmal setzt, so mögen doch einige kurze Mitteilungen über das Leben des Baumeisters Rosengarten angebracht sein. Er teilt mit so vielen anderen Männern das Schicksal, daß sein Name in seiner Heimat kaum noch genannt wird.

Albrecht Rosengarten wurde in Kassel am 5. Januar 1810 geboren. Sein Vater war Inhaber einer Tabakfabrik, deren Absatz über einen großen Teil von Deutschland verbreitet war. Da sich die einzelnen deutschen Staaten durch Zollschranken gegenseitig abschlossen, trat eine Störung des Fabrikbetriebes und Beeinträchtigung des väterlichen Vermögens ein. Diese Umstände waren von großem Einfluß auf die Laufbahn des jungen Rosengarten. Dieser hatte sich einer sorgfältigen Erziehung zu erfreuen und wurde von seinem siebzehnten Jahre an bei der Oberbaudirektion in seiner Vaterstadt als Baueleve angestellt und bei dieser Behörde mit dienstlichen, das Bauwesen des Kurfürstentums betreffenden Arbeiten beschäftigt,

*) Zu dieser Abhandlung sind die diesbezüglichen Akten des königlichen Staatsarchivs zu Marburg (Geh. Rats-Akt. Nr. 2408) und die der israelitischen Gemeinde zu Kassel benützt.

später aber auch bei denen der „Residenzverschönerungs-Kommission“ verwendet.

Diese im ganzen 12 Jahre dauernde Periode seiner Tätigkeit im kurhessischen Staatsdienste fand ihren Abschluß durch ein in Folge einer Preisaußgabe (kurfürstliches Sommerresidenzschloß) von der Akademie der bildenden Künste in Kassel ihm zuerkanntes Reifestipendium für drei Jahre. Inzwischen hatte sein Riß zum Bau der Kasseler Synagoge die Billigung sowohl des Gemeinde-Vorstandes als des kurfürstlichen Ministeriums des Innern erhalten. Nachdem er den Bau vollendet hatte, trat er den Genuß des Stipendiums an. Er verbrachte das erste der zu seinen Reisen bestimmten Jahre in Paris, wo er freilich nur auf kurze Zeit Schüler von Henry Labrouste war und im Aquarellmalen des bekannten Paysagisten Huber Unterricht genoß. Die beiden anderen Jahre verwendete er zum Studium der bedeutendsten Bauwerke Italiens.

Er besuchte nun noch verschiedene deutsche Staaten, Belgien und Frankreich und kehrte 1842 nach Kassel zurück; da sich ihm daselbst jedoch keine seinen Wünschen genügende Anstellung im Staatsdienste sowie auch keine entsprechende Gelegenheit zur Privattätigkeit darbot, so entschloß er sich, nach Hamburg zu gehen, wo damals die große Brandkatastrophe den Architekten einen

weiten Spielraum darbot. Die unabhängige selbständige Stellung daselbst sprach ihn so an, daß er sich in Hamburg dauernd niederließ.

Seine hauptsächlichsten in Hamburg ausgeführten Bauten sind: das Wohnhaus des Herrn Weinbauer an der Ecke der Johannisstraße, eine kleine Synagoge in der Peterstraße und das große Schrödersche Stift an der Sternschanze, das er in den Jahren 1852—1853 erbaute. Ferner das Krankenhaus in St. Georg, 1858 vollendet, die Synagoge in den Kuhlhöfen, 1858 vollendet, die Synagoge für die portugiesische Gemeinde in der Marktstraße, die Schrödersche Grabkapelle, das Direktionsgebäude der Hamburg-Amerika Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft auf dem Steinwärder und das Grabdenkmal Gabriel Nießers.

1850 lieferte er Pläne für das Weltausstellungsgebäude in London und erhielt dafür vom Prinzen Albert eine ehrenvolle Erwähnung und Medaille und für den Riß des Kunstmuseums in Hamburg 100 Louisd'or.

Als Publizist entfaltete er ebenfalls eine sehr rege Tätigkeit. Das Hamburger Schriftsteller-Lexikon nennt 12 größere selbständige Arbeiten. Für sein Werk „Die architektonischen Stilarten“ erhielt er vom König von Hannover eine goldene Medaille mit dem Bemerkten: „Zur Anerkennung der darin betätigten Bestrebungen zur Förderung der Kunst.“

Rosengarten starb in Wiesbaden am 10. August 1893 in der Villa Wera und wurde auf seinen Wunsch im Krematorium zu Hamburg verbrannt, woselbst auch seine Urne mit den Aschenresten steht.

Das Wachsen der Gemeinde machte die Erbauung einer zweiten Gebetsstätte — Große Rosenstraße Nr. 22 — notwendig. Da an den Festtagen beide Bethäuser die Scharen der Betenden nicht mehr fassen können, war die Erweiterung der Hauptsynagoge notwendig, die in ihrer Neueinteilung unter Berücksichtigung der behördlichen Vorschriften wohl 100 Sitzplätze mehr aufweisen wird.

Möge Gottes Auge über dem neu hergerichteten Hause offen sein Tag und Nacht und das Gebet eines jeden dort Erhörung finden.

Sicherlich wird die dankbare Nachwelt den bei der Erneuerung des Gotteshauses beteiligten Gemeinde-, Kreis- und Provinzialbehörden ein treues Gedenden weihen, und die Kinder werden das von ihren Vätern ererbte Gut bewahren.

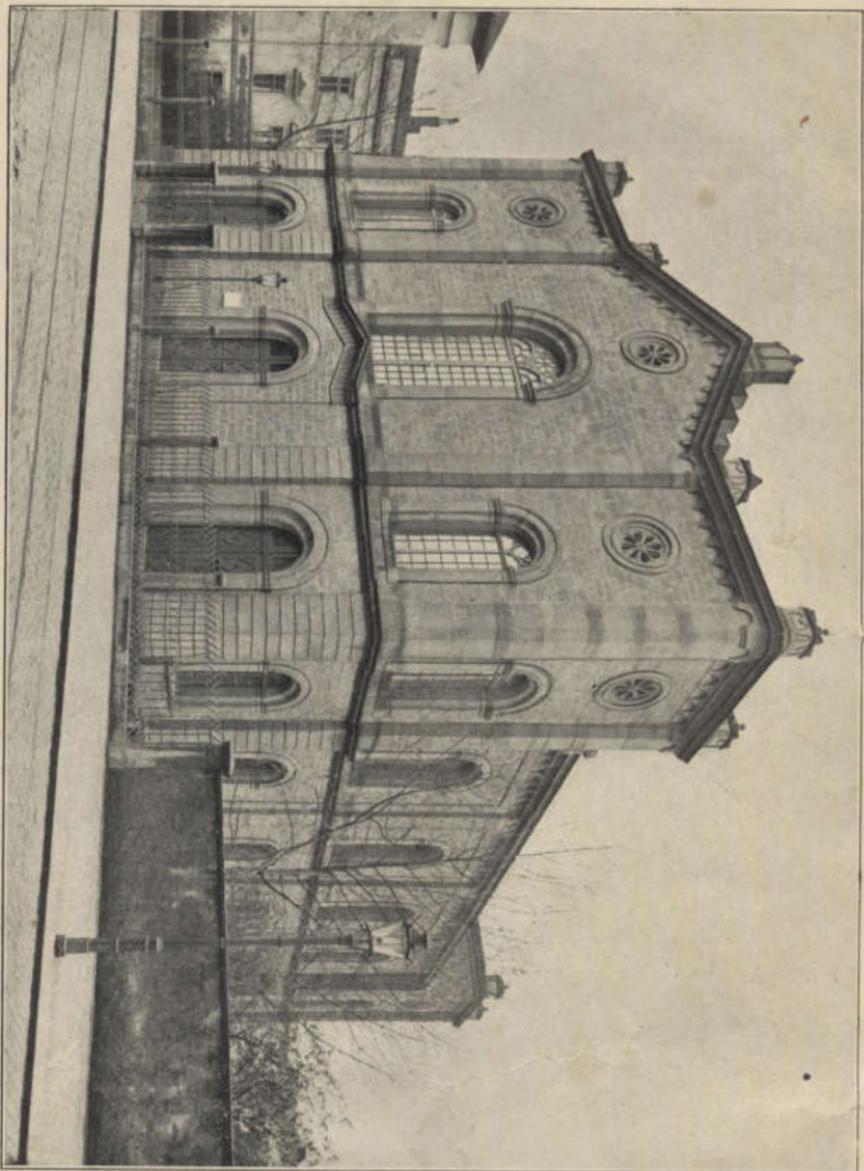


USHMM LIBRARY



01 0001 0043 3381

■ ─────────── ■
Druck von Friedr. Scheel
in Kassel.
■ ─────────── ■



Die Synagoge zu Kassel.